## TOP 7: Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken"

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

## **Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministers für Wissenschaft und Gesundheit über den Stand der Verhandlung zwischen Bund und Ländern über die Dynamisierung der Bund-Länder-Finanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 6. Juni 2019 den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Mit dem Zukunftsvertrag verpflichten sich Bund und Länder, die gemeinsam im Rahmen des Hochschulpakts aufgebauten Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten und die Studienbedingungen an Hochschulen zu verbessern. Im Gegensatz zu der befristeten Vorgängervereinbarung Hochschulpakt ist der Zukunftsvertrag dauerhaft angelegt. Der Zukunftsvertrag wird in Rheinland-Pfalz mit der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre umgesetzt.

Nach der aktuellen Vereinbarung verpflichtet sich der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen (§ 3). Die Länder stellen zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereit.

Die Konferenz der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat am 1. April 2022 das Ziel des Koalitionsvertrags des Bundes, den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (Zukunftsvertrag) zu stärken und ab 2022 analog zum Pakt für Forschung und Innovation zu dynamisieren, unterstrichen und strebt an, unter Berücksichtigung der Haushaltsvorbehalte von Bund und Ländern in ihrer Sitzung am 4. November 2022, die Bund-Länder-Vereinbarung zum Zukunftsvertrag entsprechend abzuändern.